

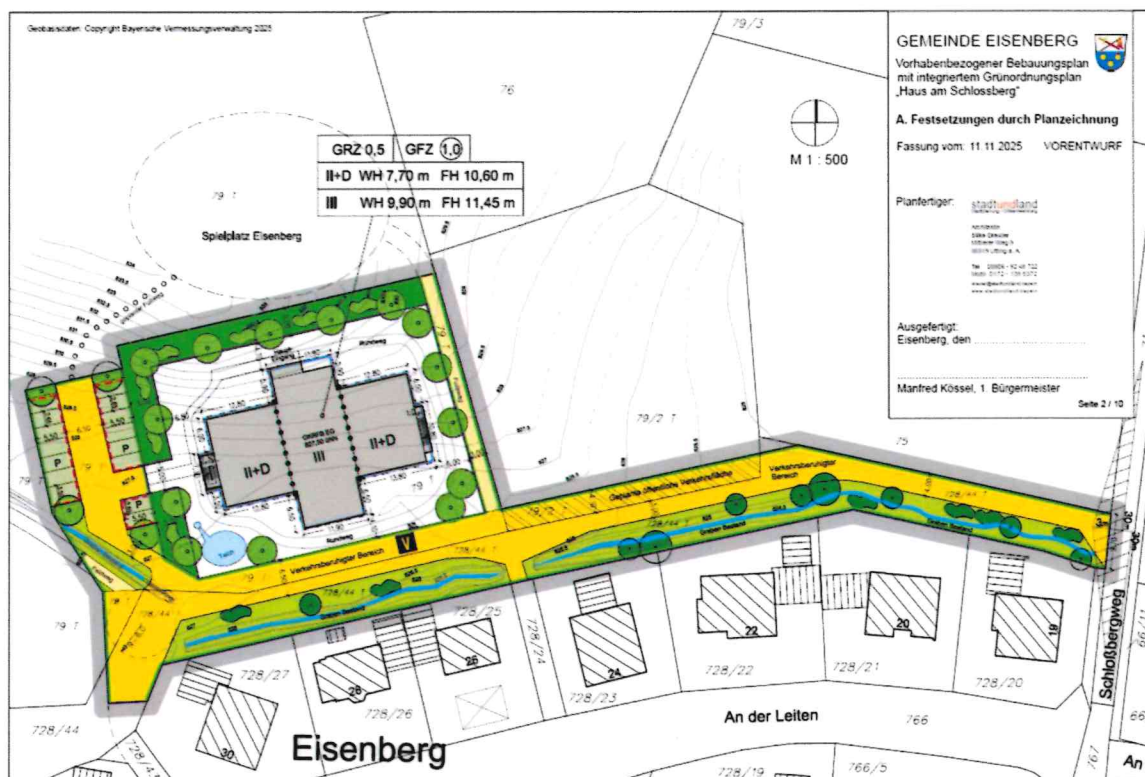
BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Haus am Schlossberg“; Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 15. September 2025 hat der Gemeinderat Eisenberg die Aufstellung des Bebauungsplanes „Haus am Schlossberg“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund von eingegangenen Anregungen aus der Bevölkerung wurde daraufhin die Planung nochmals aktualisiert und konkretisiert und vom Gemeinderat in der Sitzung am 11. November 2025 als Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Das Plangebiet mit dem Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Das gesamte Plangebiet wird im Bebauungsplan als Gebiet für Wohnen und Soziales festgesetzt. Das Baugebiet dient der Unterbringung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie einer integrierten Tagespflegeeinrichtung.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Haus am Schlossberg“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 11. November 2025, ist

vom 10. Dezember 2025 bis einschließlich 9. Januar 2026



gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Internet unter <https://www.eisenberg-allgaeu.de/gemeinde/> unter ‚Aktuelles‘ und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Eisenberg, Pröbstenerstr. 9, 87637 Eisenberg und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstraße 39, 87637 Seeg während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus der Gemeinde Eisenberg während der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage vom 24. Dezember 2025 bis 02. Januar 2026 geschlossen ist. Während dieser Zeit können die Unterlagen im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch per E-Mail (gemeinde@eisenberg-allgaeu.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung als Bestandteil der Begründung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eisenberg, 8. Dezember 2025

GEMEINDE EISENBERG

Manfred Kössel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

Veröffentlicht am 09.12.2025 (Amtstafel und www.eisenberg-allgaeu.de)

Abgenommen am _____

Handzeichen _____